

Grundstücksentwässerungsanlage (GewsA)- Prüfungsantrag

Vor der Inbetriebnahme Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage (kurz: GewsA) und insbesondere noch **bevor die Leitungen verdeckt werden**, hat eine **Abnahme durch die Gemeinde Meeder** zu erfolgen. Die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasser) dürfen erst dann verdeckt/zugeschüttet werden, wenn das Kläranlagenpersonal eine Fotodokumentation anfertigen konnte und entweder dieses selbst oder die Gemeindeverwaltung das Einverständnis zum Schließen des Leitungsgrabens erteilt hat.

Dieses Formular nutzen Sie bitte zur rechtzeitigen **Anzeige gegenüber der Gemeinde**, dass der Grundstücksentwässerungsanlage fertiggestellt wurde und entsprechend geprüft werden kann. Rechtzeitig erfolgt diese Anzeige, wenn Sie **mindestens eine Woche vorher** übermittelt wurde.

Die Überprüfung des Kläranlagenpersonals entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Dichtigkeit des Grundstücksanschluss darüberhinaus durch eine **Prüfung nach DIN EN 1610 (DWA-A 139) nachzuweisen** (Dichtheitsprotokoll). Im Idealfall kann dieser Nachweis zum Termin bereits dem Kläranlagenpersonal vorgelegt werden. Andernfalls ist dieses Protokoll unverzüglich nachzureichen.

Die Freigabe zum Verfüllen des Leitungsgrabens kann vorher nicht erteilt werden.

1. Angaben zur Person

Nachname (Bauherr/in)

Vorname

Kontaktmöglichkeit/en (Mobilfunk- oder Telefonnummer mit Vorwahl, E-Mail oder Faxnummer mit Vorwahl)

2. Angaben zum Bauvorhaben

Nummer im Bauantrags-Verzeichnis der Gemeinde Meeder (BV.Nr.):
(ablesbar z. B. von der „Stellungnahme der Gemeinde“ oder Ihrem Bauantrag)

6024.32:

↪ Aktenzeichen und ↪ 4-stellige BV#

3. Angaben zum Grundstücksentwässerungsanlage

Datum der (voraussichtlichen) Fertigstellung der GewsA
(ggf. Kalenderwoche, sofern genauere Angabe aktuell nicht möglich)



„Hiermit wird gegenüber der Gemeinde beantragt, die Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen.
Als Vor-Ort-Termin wird vorgeschlagen:

Datum und Uhrzeit

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf über die obenstehende Kontaktmöglichkeit.

Sofern ich nicht spätestens zwei Werktage vorher Antwort von der Gemeinde erhalten oder noch Fragen haben, kontaktiere ich die Gemeinde unter einer der folgenden Rufnummern:

- ◆ Betriebsleiter der gem. Kläranlagen: **Herr Thomas Höfer** **0157 83 9223-41** (Mobilfunk)
- ◆ nötigenfalls dessen Vertretung: **Herr Jens Geuther** **0157 83 9223-46** (Mobilfunk)

- Das Protokoll zur Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1610 (DWA -A 139) befindet sich in der Anlage.
- Mit der Dichtigkeitsprüfung nach DIN EN 1610 (DWA -A 139) wurde/wird eine Firma beauftragt und das daraus resultierende Protokoll wird baldmöglichst nachgereicht.“

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en

[Diesen Antrag können Sie gerne zusammen mit dem Prüfantrag Wasser (Formularkennung: 30.bau.43.1) einreichen, sofern auch hier eine Prüfung veranlasst und schon möglich ist.]

Gemeinde Meeder
Herrn Marko Jugenheimer
Meeder
Bahnhofstraße 1
96484 Meeder

Bitte schicken Sie das Formular **rechtzeitig** an
← diese Adresse zurück.

Vielen Dank!

alternativ:

- ♦ per **Fax** an: 09566 9223-33
- ♦ per **E-Mail** an: info@gemeinde-meeder.de
- ♦ durch **Einwurf in den Rathaus-Briefkasten** beim Hauseingang
- ♦ durch **persönliche Abgabe:**
Rathaus, 1. Stock, Zimmer 009, Bauabteilung

Seite 2

Sollten Sie Fragen zu diesem Formular haben wenden Sie sich bitte fermündlich an

Herrn Marko Jugenheimer, **Telefonnummer 09566 9223-26**
(bzw. per E-Mail: marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de).

Bei Fragen zur Prüfung selbst wenden Sie sich bitte an das Kläranlagenpersonal.

Platz für eigene Anmerkungen:

Anmerkungen der Gemeinde Meeder:	ABWASSER
Ortseinsicht zur Überprüfung am:	_____
	Datum Uhrzeit
vereinbart am:	_____
	Datum
Ergebnis:	<input type="checkbox"/> GewsA in Ordnung, fotodokumentiert.
Anmerkungen:	_____

Freigabe zum Verdecken der Leitung:	_____
	Datum
_____	_____
Nachname Mitarbeiter	Unterschrift